



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

**Per Email an:**  
szenariorahmen@bfe.admin.ch

Luzern, 1. Februar 2022

Protokoll-Nr.: 136

**Vernehmlassung zum Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *Ulise Schanetta*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone ein, zum Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung (SZR) Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates äussern wir uns dazu wie folgt:

Eine auch in der Zukunft gesicherte Stromversorgung ist für die Schweiz und auch für den Kanton Luzern von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu bedauern, dass wegen des fehlenden Rahmenabkommens mit der EU zurzeit auch die Verhandlungen für ein neues Stromabkommen ausgesetzt sind. Die aktuelle Beratung des Planungsberichts unseres Rates zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern im kantonalen Parlament zeigt nämlich einmal mehr die Wichtigkeit einer gesicherten Stromversorgung nicht zuletzt zur Erreichung des auch für den Kanton Luzern geltenden Ziels netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Der kantonale Planungsbericht dokumentiert ebenso deutlich, dass dafür die erneuerbaren Energien massiv und rasch ausgebaut werden müssen. Entsprechende Massnahmen dafür werden im Planungsbericht aufgezeigt; die Unterstützung durch den Bund namentlich durch Fördermassnahmen und -mittel ist zentral und zu stärken.

Mit dem nun vorliegenden SZR wird ein breiter Fächer möglicher Entwicklungen aufgespannt, die sich mit den energiepolitischen Szenarien des Bundes decken (Art. 9a Abs. 1 StromVG). Indem die netzrelevanten Entwicklungen in den massgebenden Nachbarstaaten berücksichtigt werden, ist auch das internationale Umfeld angemessen berücksichtigt. Vage bleibt der Bericht «Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung» bezüglich möglicher, netztechnisch relevanter Auswirkungen eines fehlenden Stromabkommens. Dazu gehören beispielsweise die Auswirkungen von zunehmend ungeplanten Stromflüssen durch die Schweiz oder die Möglichkeit, dass die umliegenden Mitgliedstaaten der EU Stromtransitver-

bindungen um die Schweiz herum erstellen und damit die Rolle der Schweiz als bisher bedeutendes Transitland im Zentrum Europas geschmälert wird. Aus diesen Gründen erlauben wir uns, folgende Anträge zu stellen:

- Im SZR sollen die heute erkennbaren, möglichen netztechnisch relevanten Auswirkungen des fehlenden Stromabkommens beschrieben werden. Es ist darzulegen, welche Fälle durch die gewählten drei Szenarien des SZR abgedeckt sind.
- Im SZR ist die Eintretenswahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien noch deutlicher aufzuzeigen, wobei auch die damit verbundenen Chancen und Risiken darzustellen sind. Den Szenarien liegen eine Vielzahl von Entscheidungskriterien zugrunde. Dazu zählen unter anderem energiewirtschaftliche, raumordnungspolitische und private Interessen sowie Kriterien bezüglich Umwelt, Wirtschaft, Technik und Finanzen. Alle diese Kriterien dürften sich auf die Entwicklungstrends im Energiebereich und damit auf die Eintretenswahrscheinlichkeit der drei aufgeführten Szenarien auswirken.
- Die sicherheitspolitischen Implikationen der Szenarien sind in einem eigenen Kapitel zu verdeutlichen. Die "Strategie Stromnetze" aus dem Jahre 2016 stellt einen Baustein zur sicheren Versorgung der Schweiz mit Strom dar. Zudem werden in den Studien zur "System Adequacy Schweiz" mögliche Strommangellagen identifiziert und die Versorgungslage wird längerfristig geprüft (im Sinne der Fähigkeit des Systems, den nationalen Strombedarf abzudecken). Die vorliegenden Szenarien – obwohl auf energiewirtschaftliche Elemente fokussiert – sollten nicht von sicherheitspolitischen Aspekten getrennt werden. So stehen die Aufrechterhaltung der Stabilität des Schweizer Stromnetzes, der Schutz vor Überlastung aus dem Ausland und die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft in engstem Zusammenhang mit Schutzmassnahmen vor Stromausfall, Cyberangriffen und Reduzierung der Abhängigkeit von Stromimport. Daher sind die drei Szenarien auch hinsichtlich ihrer sicherheitspolitischen Relevanz zu gewichten, wozu der Bericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom November 2020 beizuziehen ist.
- Falls netzrelevante Fortschritte bezüglich des Stromabkommens erzielt respektive andere netztechnisch relevante Vereinbarungen abgeschlossen werden können oder sich in den massgebenden Nachbarstaaten erhebliche, netztechnische massgebliche Veränderungen abzeichnen, ist der SZR innert nützlicher Frist zu überprüfen und anzupassen (Art. 9a Abs. 5 StromVG).
- Es sind Lösungen mit der EU oder mindestens mit den für die Schweiz relevanten, umliegenden Ländern zu suchen, damit die Netzstabilität aufrechterhalten, die Fähigkeiten der äusserst flexiblen schweizerischen Speicherkraftwerke dafür eingesetzt und unnötige Kosten für die Endverbrauchenden vermieden werden können.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat